31. als Anhänger des rechten Glaubens gegenüber Allah, die Ihm nichts beigesellen. Und wenn einer Allah (etwas) beigesellt, so ist es, als ob er vom Himmel herunterfiele und er dann von den Vögeln fortgerissen oder vom Wind an einen fernen Ort hinabgeweht würde.

32. So ist es. Und wenn einer die Kulthandlungen Allahs hoch ehrt, so ist es (ein Ausdruck, der) von der Gottesfurcht der Herzen (herrührt).

33. An ihnen habt ihr (allerlei) Nutzen auf eine festgesetzte Frist, hierauf liegt ihr Zielort[1] beim alt(ehrwürdig)en Haus[2].

34. Und für jede Gemeinschaft haben Wir einen Ritus festgelegt, damit sie den Namen Allahs über den aussprechen, womit Er sie an den Vierfüßlern unter dem Vieh versorgt hat. Euer Gott ist ein Einziger Gott, so seid Ihm ergeben. Und verkünde frohe Botschaft denjenigen, die sich demütigen,

35. denjenigen, deren Herzen sich vor Ehrfurcht regen, wenn Allahs gedacht wird, die das standhaft ertragen, was sie trifft, das Gebet verrichten und von dem, womit Wir sie versorgt haben, ausgeben.

36. Und die Opferkamele haben Wir euch zu Kultzeichen Allahs gemacht. An ihnen habt ihr (etwas) Gutes. So sprecht den Namen Allahs über sie aus, wenn sie mit gebundenen Beinen dastehen[3]. Wenn sie nun auf die Seite umgefallen sind, dann eßt davon und gebt dem bescheidenen und dem fordernden (Armen) zu essen. So haben Wir sie euch dienstbar gemacht, auf daß ihr dankbar sein möget.

37. Weder ihr Fleisch noch ihr Blut werden Allah erreichen, aber Ihn erreicht die Gottesfurcht von euch. So hat Er sie euch dienstbar gemacht, damit ihr Allah als den Größten preist[4], daß Er euch rechtgeleitet hat. Und verkünde frohe Botschaft den Gutes Tuenden.

38. Gewiß, Allah verteidigt diejenigen, die glauben. Gewiß, Allah liebt keinen undankbaren Verräter.

---

[1] D.h.: der Ort, an dem die Kulthandlungen der Schlachtung beendet werden.

[2] Auch: bei dem von den Götzen befreiten Haus; d.i. die Kaʿba (Kaaba) in Makka.

[3] Und zwar auf drei Beinen stehend, einen Vorderfuß gefesselt, zum Schlachten bereit; auch: in Reihen.

[4] Siehe Seite 28 Anmerkung 3.